

## Düngebedarfsermittlung

Erntejahr	
Name/Vorname:	
Betrieb:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
BNRZD:	
E-Mail-Adresse:	
Haftungsausschlusserklärung:	
<p>Wir können die Richtigkeit der gemachten Angaben insbesondere zur Größe, Bodenproben, Erträgen, Wirtschaftsdüngergaben, Bewuchs oder Ertragsqualitäten der Acker- und Dauergrünlandflächen nicht nachvollziehen. Daher können wir für die Richtigkeit der von Ihnen zu liefernden Angaben keine Beratung und keine Haftung gewähren. Unsere Tätigkeit muss sich darauf beschränken, die Düngebedarfsermittlung entsprechend Ihrer Angaben zu den Flächen, aber auch zu den weiteren Tatsachen zu erstellen und kann daher nur so gut sein wie die von Ihnen gemachten Angaben.</p> <p>Ändern sich die Anbauverhältnisse Ihres Betriebes, ist uns dies mitzuteilen und eine angepasste Düngebedarfsermittlung zu beauftragen. Wir gleichen Ihre Angaben <u>nicht</u> mit den im Sammelantrag angegebenen Kulturen ab.</p> <p>Die Beratung umfasst nur die gemäß §4 Düngeverordnung gesetzlich verpflichtend zu erstellende Düngebedarfsermittlung. Für eine darüber hinausgehende Düngeberatung wenden Sie sich bitte an entsprechende Fachberatungen.</p> <p><b>Ferner bitten wir um Verständnis, dass hiermit unsere Haftung für die Erstellung der Düngebedarfsermittlung, soweit nicht nachstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ausgeschlossen ist; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Im Übrigen haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf) durch uns, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, sodass insbesondere keine Folgeschäden umfasst sind. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.</b></p>	

Hinweis für 2019: Denken Sie bei der Düngung neben dem Düngebedarf auch an die Einhaltung des Kontrollwertes bei der Nährstoffbilanz (bei Stickstoff 50 kg/ha im Dreijahresdurchschnitt und bei P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> 10 kg/ha im Sechsjahresdurchschnitt). Aufgrund der Trockenheit 2018 sind für Stickstoff und Phosphor erhöhte Bilanzzahlen zu erwarten.

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., eine Düngebedarfsermittlung im Sinne der DüV zu erstellen. Die Kosten dafür betragen 80 EUR zzgl. MwSt., sofern keine manuelle Eingabe der anzugebenden Daten durch den Bauernverband oder weitere Rückfragen erforderlich sind. Andernfalls fallen weitere Gebühren nach Zeitaufwand an.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_